

Zahl: 747/5 - 2025

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

*Gem. 92. Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung
wird kundgemacht:*

Betrifft: AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTEURO 2025-26

Der Jagdpachteuro für das Jahr **2025-26** gelangt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23/1986 in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit von

04. Nov. 2025 bis 16. Dez. 2025

während während der Amtsstunden (jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr) unter Bekanntgabe Ihrer Konto-Nummer (**Auszahlung erfolgt nur per Überweisung**) zur Auszahlung.

Der Aufteilungsentwurf wurde in der Zeit von 05.05.2025 bis 10.06.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht und in der GR-Sitzung am 21.10.2025 beschlossen.

In der oben festgelegten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Hinweis: Der Jagdpacht wird an alle Berechtigten, welche ihre Kontonummer bereits im Vorjahr bekannt gegeben haben, automatisch (ohne jährliche Beantragung) ausbezahlt. – Bei Änderung der Kontonummer oder des Eigentümers ist jedoch eine rechtzeitige Korrektur vorzunehmen!

Stainach-Pürgg, 28.10.2025

Angeschlagen am: 04.11.2025

Abgenommen am:

Unterschrift:

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg
Bezirk Liezen

Der Bürgermeister:

Roland Raninger

.....
(Unterschrift)

Ergeht an:

1. Gemeinde 8983 Bad Mitterndorf
2. Gemeinde 8962 Mitterberg-St. Martin
3. Gemeinde 8960 Öblarn
4. Markt-Gemeinde 8952 Irdning-Donnersbachtal
5. Gemeinde 8943 Aigen/Ennstal
6. Gemeinde 8942 Wörschach

mit der Bitte, die Kundmachung anzuschlagen und nach Ablauf der Auszahlungsfrist an das Marktgemeindeamt 8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, zu retournieren.